Planteam WMW GmbH & Co. KG

PlanteamWMW GmbH & Co. KG
Donnerschweer Straße 90 26123 aidenburg

Gemeinde Sande
FB Planen und Wohnen
Frau Stamer
Hauptstraße 79
26452 Sande

Planteam
WMW
GmbH & Co. KG
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg

Kontakt:
Telefon: 0441 361363-0
Telefax: 0441 361363-63
E-Mail: info@planteam-wmw.de
Internet: www.planteam-wmw.de

Unser Zeichen we

Datum: 08.11.201 7

2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 "JadeWeserAirport" in Mariensiel
Ihre Mitteilung vom 07.11.2017
hier: Antrag zur Durchführung der Änderung,

Sehr geehrte Frau Stamer,

wie Sie wissen, strebt die JadeWeserAirport GmbH im Zuge einer Optimierung von Ansiedlungen eine zweite Änderung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 "JadeWeserAirport" in Mariensiel an.

Herr Schnieder, Geschäftsführer der JadeWeserAirport GmbH, hatte uns nach Freigabe durch die Gesellschafter- Versammlung im August 2017 beauftragt, einen entsprechenden Änderungsplan zu fertigen und auf dieser Grundlage das formale Verfahren mit Vorstellung eines Entwurfs im Fachausschuss vorzubereiten.

Wir beabsichtigen den Entwurf zur 2. Änderung im Fachausschuss am 27.11.2017 zur Diskussion zu stellen und einen Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Verfahren gem. § 13 BauGB) vorzubereiten.

Da Herr Schnieder bis zum 27.11.2017 im Urlaub sein wird, beantragen wir im Namen und im Auftrag der

JadeWeserAirport GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Schnieder
***c/o* Jade Bay**
Virchowstraße 21
26382 Wilhelmshaven

den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 ein zweites Mal zu ändern und diesen Beratungspunkt auf die Tagesordnung der Fachausschusssitzung am 27.11.2017 zu behandeln.

Hintergründe und Veranlassung für die 2. Änderung:

Da sich eine bauliche Entwicklung im SO 1 in Anbetracht des wenig tragfähigen Baugrundes problematisch darstellt, beabsichtigt die JadeWeserAirport GmbH einen sog. "Rund - Hangar" südlich des Rollfeldes zu errichten. Da dieser Bereich bislang nicht vom Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 46 erfasst wird, wird eine Erweiterung des Bereiches mit Einführung eines SO 2 a erforderlich.

Nach Vorabstimmung mit der zuständigen Luftfahrtbehörde sollte solch eine bauliche Nutzung bei Einhaltung der erforderlichen Höhe (max. 6,Om) möglich sein.

Dementsprechend wird der Geltungsbereich um das SO 2a "Sondergebiet Hangar" erweitert.

Zusätzlich wird der Bereich zwischen dem SO 2 und SO 6 (Startbahn 2) in die Erweiterung des Geltungsbereiches einbezogen und dort Fläche für den Betrieb des Verkehrslandeplatzes festgesetzt.

Da weder die Grundzüge der Planung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 46 noch Belange der planfestgestellten Verkehrslandeplatzflächen beeinträchtigt werden, sollte diese 2.Änderung als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die Änderung sollte nach Abstimmung mit dem Landkreis möglichst schlank gehalten werden. Dementsprechend wird diese 2. Änderung in den aktuell rechtskräftigen Gesamtplan eingearbeitet. Die aktuell zu ändernden Bereiche und Sachverhalte aus der 2. Änderung werden farbig dargestellt.

Im Plan wird darauf hingewiesen, dass Anregungen und Hinweise nur zu diesen geänderten Sachverhalten vorgetragen werden können. Alle anderen, zeichnerischen und textlichen Festsetzungen aus dem Ursprungsplan und der Satzung zur 1. Änderung gelten unverändert fort.

In einer knappen Begründung werden das Planerfordernis, die Inhalte der Änderung und die Auswirkungen kurz dargelegt.

Gerne können wir Ihnen einen von Herrn Schnieder persönlich unterzeichneten Antrag nach dem 27.11.2017 nachreichen.

Freundliche Grüße

Planteam WMW GmbH & Co. KG

H. Weydringer